

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rügsegger): Kritische Fragen zum Baustellenverkehr im ehemaligen Tramdepot Burgernziel und an anderen Orten

Die Fragesteller mussten mit Befremden feststellen, dass bei der Überbauung ein Chaos herrscht und die Anwohner durch die Parkierung und die Anlieferung/Baustellenverkehr massiv beeinträchtigt wurden. Auch für die Handwerker und Firmen war die Situation unbefriedigend.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wurden der Bauherrschaft für die Parkierung und den Baustellenverkehr beim ehemaligen Tramdepot Burgernziel Auflagen gemacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Sieht der Gemeinderat nicht ein Problem, wenn bei grösseren Umbauten und Bauinstallationen keine Regelungen/Auflagen für die Parkierung und Anlieferung gemacht werden, die sowohl die Anliegen der betroffenen Anwohner, aber auch die Interessen der beteiligten Unternehmungen und Handwerker berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, was will der Gemeinderat zum Schutz der Anwohner und für die Erleichterung der Parkplatzsituation für die Handwerker konkret unternehmen?

Bern, 18. August 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Für Baustellen, die den Strassenraum tangieren, ist die Bauherrschaft verpflichtet, ein Verkehrskonzept zu erstellen.

Zu Frage 1:

Gemäss Verkehrskonzept zur Baustelle auf dem Areal Tramdepot Burgernziel galt die Auflage, dass betreffend Baustellenverkehr (LKW-Zufahrten) kein Warteraum auf öffentlichem Boden zur Verfügung steht. Die LKW-Anlieferung wurde hauptsächlich seitlich über die Zufahrtstore an der Thunstrasse organisiert, damit sie nicht via Quartierstrassen (Kalcheggweg und Staufferstrasse) abgewickelt werden musste. Für die Baustellen-Parkierung kamen im Burgernziel die üblichen Regeln zur Anwendung (siehe Antwort auf die Frage 2 und 3).

Zu Frage 2 und 3:

Grössere Baustellen bedeuten für die Anwohnerschaft jeweils eine temporäre Herausforderung in mehrfacher Hinsicht. Der Baustellenverkehr und allfällige Verkehrsumleitungen werden deshalb in Verkehrskonzepten geregelt. Bei der Regelung der Anlieferung stehen dabei immer die Verkehrssicherheit und die verkehrliche Gesamtverträglichkeit im Vordergrund. So werden beispielsweise Sperrzeiten für die Anlieferung an die Schulzeiten angepasst.

Für die Baustellen-Parkierung werden in aller Regel keine Parkplätze auf öffentlichem Boden zur Verfügung gestellt; dafür sind nach Möglichkeit Lösungen auf der Baustelle zu finden. Handwerker*innen können jedoch beim Polizeiinspektorat Parkkarten oder Tageskarten für Besucher*innen erwerben und mit diesen die vorhandenen öffentlichen Parkplätze nutzen. Die

städtischen Stellen weisen im Vorfeld einer Baustelle auf allenfalls vor Ort bestehende Engpässe hin und sind um Lösungen, wie bspw. die Umnutzung privater Flächen, bemüht. Wenn Baustellen-Fahrzeuge später trotzdem ausserhalb der markierten oder signalisierten Flächen widerrechtlich parkiert werden, obliegt die Ahndung der Kantonspolizei.

Bern, 14. September 2022

Der Gemeinderat